

893 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973,
betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter
Vermögensverluste in Italien samt Anlagen

Der Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik zur Regelung finanzieller und vermögensrechtlicher Fragen vom 17. Juli 1971 sieht als Globalentschädigung für die im Jahre 1939 durch Enteignungen von Liegenschaften auf italienischem Gebiet entstandenen österreichischen Verluste einen Betrag in der Höhe von 30 Millionen Schilling und als Entschädigung für nicht abgelöste Anteilsrechte an Agrargemeinschaften im Kanaltal einen Betrag in der Höhe von 5 Millionen Schilling vor. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates sollen nunmehr die für die Entschädigung im einzelnen erforderlichen Regelungen getroffen werden. Da sämtliche in Betracht kommende Enteignungsfälle bereits erfaßt sind, konnten die Entschädigungswerte der seinerzeit enteigneten Liegenschaften und der Anteilsrechte der Höhe nach bereits in das Gesetz selbst aufgenommen werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 30. Jänner 1973 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. Jänner 1973, betreffend ein Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 30. Jänner 1973

Hermine Kubanek
Berichterstatter

S e i d l
Obmann